

## Am Beispiel des Bündelpfeilerkandelabers sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Befestigen Sie den Erdbock mit dem mitgelieferten Befestigungsmaterial am Kandelaber
- Messen Sie nun die Höhe von der Grundplatte des Erdbockes bis zum Kandelaber, wie tief Sie diesen eingraben möchten. In diesem Beispiel sind es ca. 985 mm.
- Heben Sie ein Erdloch mit einer Tiefe von ca. 985 x 800 mm aus. Stellen Sie in dieses Erdloch den Erdbock mit Kandelaber hinein.
- Führen Sie nun die Anschlussleitung in das Kabelloch des Erdbockes bis in den Kandelaber ein.
- Richten Sie nun den Kandelaber lotrecht aus. Anschließend befüllen Sie das Erdloch mit dem Aushub und verdichten diesen.
- Die Anschlussleitung kann nun an dem Kabelübergangs- und Sicherungskasten angeklemt werden.
- Nun wird die Leuchte auf dem Kandelaber befestigt und die Zuleitung fachgerecht im Kabelübergangs- und Sicherungskasten geklemmt. Danach kann die Leuchte in Betrieb genommen werden.

### Bitte beachten:

Es ist zwingend notwendig, vor Beginn jeder Installation, Überprüfung und Wartung die Netzspannung zu unterbrechen. Für die Installation und für den Betrieb dieser Leuchte sind die Nationalen Sicherheitsvorschriften zu beachten. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäßen Einsatz oder Montage entstehen. Werden nachträglich Änderungen an den Leuchten vorgenommen, so gilt derjenige als Hersteller, der diese Änderungen vornimmt. Die Reinigung ist mit einem angefeuchteten weichen Tuch vorzunehmen. Nur lösungsmittelfreie Reinigungsmittel verwenden. Für die Gehäusereinigung dürfen keine Hochdruckreiniger verwendet werden. Montageanleitung aufbewahren.

**Die elektrischen Anschlussarbeiten dürfen nur von geschultem Fachpersonal mit entsprechender beruflicher Qualifikation in Übereinstimmung mit den neusten elektrischen Installations- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.**

Änderungen können jederzeit und ohne Benachrichtigung vorgenommen werden. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt, jedoch sind diese Angaben in keinem Fall Vertragsbestandteil. Die Angaben können je nach Ausstattungsvariante unterschiedlich sein.

